1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Energiepark Unteresch"	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer FFH-Gebiet Nr. 8222-342	Gebietsname "Rotachtal Bodensee"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: solmotion project GmbH Zwergerstraße 15 88214 Ravensburg	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 0751/295096-11 Fax: 0751/295096-39 E-Mail: solarkraftwerk@solmotion.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Oberteuringen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Bodenseekreis, Sachbereich Bauleitplanung	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Energiepark Unteresch" wird eine Agri-Photovoltaikanlage nördlich von Oberteuringen ausgewiesen. Das Vorhaben teilt sich dabei in drei räumlich separierte Geltungsbereiche. Bei den drei Geltungsbereichen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich und südlich des Ortsteiles "Behweiler". Der Anbau beschränkt sich dabei überwiegend auf verschiedene Obstbäume (Kirschen, Äpfel) aber auch auf Erdbeeren. In der Umgebung liegen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldbestände. Der Bedarf an Grund und Boden (Geltungsbereich) beträgt insgesamt 25,5 ha (254.974 m²). Davon entfallen 7,35 ha (73.474 m²) auf den nördlichen Teilgeltungsbereich, 0,24 ha (2.418 m²) auf den mittleren und kleinsten Teilgeltungsbereich und 15,7 ha (157.003 m²). Das FFH-Gebiet "Rotachtal Bodensee" (Schutzgebiets-Nr. 8222-342) liegt südwestlich in 78 m bzw. westlich in 85 m Entfernung zum Plangebiet. Aufgrund der räumlichen Nähe des Schutzgebietes ist gemäß der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bodenseekreis die gegenständliche FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vorzunehmen. In dieser wird ermittelt, ob es durch die Umsetzung der Planung zu Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kommen kann.	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift: *	Telefon: *	Fax: *
Sieber Consult GmbH	08382/27405-43	08382 / 27405-99
Am Schönbühl 1		
88131 Lindau (B)	E-Mail: *	
Bearbeiter: Martin Werner M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung	martin.werner@sieberconsult.eu	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.11.2025

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
LRT		
[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen	Gefährdungsursachen: - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Intensive, unkontrollierte Freizeitaktivitäten (z. B. Badebetrieb, Bootsverkehr, Windsurfen, Seezugänge in sensiblen Bereichen) - Veränderung der Uferstruktur (z. B. Verbau, Uferbefestigung, Trittbelastung durch Mensch und Vieh) - Rohstoffgewinnung (z. B. Nassabbau von Kies) - Veränderung der Hydrologie, Entnahme von Grundwasser, Oberflächenwasser oder Mischwasser Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich westlich bzw. südöstlich des Geltungsbereichs in jeweils über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.	
[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Gefährdungsursachen: - Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur (z. B. Begradigung, Uferbefestigungen, Querverbaue, Sohlveränderungen, Verrohrung, Buhnenbau) - Aussetzen nicht lebensraumtypischer Tierarten, Einbringen nicht lebensraumtypischer Pflanzenarten - Gewässerunterhaltung, die über eine abschnittsweise Räumung der Vegetation hinausgehen - Massive Wasserentnahmen (z. B. zur Stromgewinnung, zu Kühlzwecken oder auch zur Speisung von Fischteichen) - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Intensive Freizeitaktivitäten (Kanusport, Bootsverkehr) - Beseitigung, starke Beeinträchtigung der Ufervegetation Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich südöstlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.	

[6410] Pfeifengraswiesen	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Nutzungsänderungen (z. B. Umbruch, Aufforstung, Aufgabe der Nutzung) - Einsatz von Düngemitteln - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - Nutzungsintensivierung (z. B. Erhöhung der Schnitthäufigkeit) - Beweidung, Befahren mit serienmäßig bereiftem, schwerem Gerät - Veränderungen des Wasserhaushaltes (auch im Umfeld wie Anlage und Erweiterung von Drainagen, Bau von Wassergewinnungsanlagen) - Mulchen Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich südöstlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[6431] Feuchte Hochstaudenfluren	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Befahren/Durchfahren (z. B. mit Rückeschleppern, Traktoren etc.) - Nur bei Hochstaudenfluren an Gewässern: Gewässer- und Uferausbau und -unterhaltung, Eindeichungen, Entwässerungen - Invasive gebietsfremde Arten - Montane bis subalpine Hochstaudenfluren können durch Nadelholzaufforstungen stark beeinträchtigt werden - Veränderungen der Hydrologie Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich südwestlich des Geltungsbereichs in etwa 80 m Entfernung. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Nutzungsänderungen (z. B. Umbruch, Melioration, Aufforstung, Umstellung auf Weidewirtschaft, Aufgabe der Nutzung) - Nutzungsintensivierung (z. B. Erhöhung der Schnitthäufigkeit, Erhöhung der Besatzdichte bei Nachbeweidung) - Entwässerungsmaßnahmen bei feuchten Ausbildungen - Düngung über eine Erhaltungsdüngung hinaus - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (außer bei speziellen Problemen) Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich nordwestlich bzw. nördlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit

	verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden. Außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes liegen weitere FFH-Mähwiesen in näheren Distanzen. Diese werden im Rahmen des Umweltberichts berücksichtigt (siehe Ziffer 7.1.2.4).
[*7220] Kalktuffquellen	Gefährdungsursachen: - Anlage von Quellfassungen zur Trinkwassergewinnung sowie zu touristischen Zwecken - Quellbachbegradigungen und -verrohrungen - Anlage von Viehtränken - Wegebau, Wegeausbau - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Pflanzung nicht standortgerechter Gehölze im direkten Umfeld - Veränderungen des Wasserhaushaltes (z. B. jede Form der Entwässerung auch im Umfeld) - Bei beweideten Quellbereichen: Trittschäden durch intensive Beweidung - Durchfahren mit Rückeschlepper - Überlagerungen (z. B. Holzlagerungen) bzw. Ablagerungen (z. B. Schlagabraum, Rindenabfälle, Schnittgut, Gartenabfälle, landwirtschaftliche Abfälle etc.) Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich nördlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[7230] Kalkreiche Niedermoore	Gefährdungsursachen: - Veränderung des standorttypischen Wasserregimes (z. B. durch Anlage und Erweiterung von Drainagen, Wasserentnahme für Viehtränken) - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag - Nutzungsänderungen (z. B. Umbruch, Aufforstung, Aufgabe der Nutzung) - Nutzungsintensivierung (insbesondere der Einsatz von phosphathaltigen Düngern) - Verfüllungen oder Abgrabungen - Befahren mit serienmäßig bereiften, schweren Traktoren Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich südöstlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[8210] Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Gefährdungsursachen: - Aufforstung mit nicht standortheimischen

	Gehölzen im direkten Umfeld - Freizeitnutzung (z. B. Klettersport, Drachenfliegen, Betreten von Felsköpfen durch Wanderer) - Gesteinsabbau - Negative Veränderungen des Umfeldes (Aufforstung im direkten Umfeld von Felsbiotopen, kann zum Verlust seltener lichtbedürftiger Arten führen) - Problematische heimische und invasive gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich westlich des Geltungsbereichs in über 1,5 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[9130] Waldmeister-Buchenwald	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Verbissdruck durch wiederkäuendes Schalenwild - Zukünftige Gefährdungen; Eschentriebsterben Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich nördlich des Geltungsbereichs in über 3 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[*9180] Schlucht- und Hangmischwälder	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Müllbelastung - zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich nördlich des Geltungsbereichs in über 3 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung - Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen) - Einwanderung neuer Arten - zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich westlich des Geltungsbereichs in etwa 100 m Entfernung. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.

Arten		
[1013] Vierzähnige Windelschnecke *(Vertigo geyeri)*	Gefährdungsursachen: - Entwässerung, schwankende Grundwasserspiegel - Eutrophierung durch Überweidung - zu trockenes Mikroklima, verursacht durch zu intensive Mahd - Aufgabe der Weide- oder Mahdnutzung, was zur Verbuschung und damit zur Beschattung führt - Versauerung Die nächsten Artvorkommen befinden sich südlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.	
[1014] Schmale Windelschnecke *(Vertigo angustior)*	Gefährdungsursachen: - Nutzungsaufgabe extensiv genutzter Feucht- und Nasswiesen - Störungen des Wasserhaushalts (Drainage, Staunässe, Grundwasserabsenkung, Auteutrophierung) - Eutrophierung (Auteutrophierung) Die nächsten Artvorkommen befinden sich südlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.	
[1016] Bauchige Windelschnecke *(Vertigo moulinsiana)*	Gefährdungsursachen: - Beseitigung oder Reduzierung senkrechter Pflanzenstängel - intensive Beweidung oder Mahd zwischen Frühjahr und Herbst - Trockenlegung Die nächsten Artvorkommen befinden sich südlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.	
[1032] Kleine Flussmuschel *(Unio crassus)*	Gefährdungsursachen: - mangelnde Wasserqualität (Nährstoffbelastung, auch durch „Altlasten“) - Biotopvernichtung durch Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung - Gewässerregulierung (Verschlammung, Erwärmung) - Dezimierung der Wirtsfische (Gewässerdurchgängigkeit, Besatz mit fremden Arten) - Gewässerversauerung - Fraßdruck durch Bisam - Zunehmend auch Austrocknung durch Was-	

	serentnahme und Klimaerwärmung Die nächsten Artvorkommen befinden sich westlich des Geltungsbereichs außerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[1037] Grüne Flussjungfer *(Ophiogomphus cecilia)*	Gefährdungsursachen: - Gewässerverschmutzung - Ausbau und Unterhaltung der Gewässer - Beschattung durch durchgehende Bepflanzung der Ufer - Bootsverkehr Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen befinden sich keine Vorkommen der Art. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
[1056] Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)	Gefährdungsursachen: - Austrocknen der Wohngewässer durch Eingriffe in das Gewässer - Trockenlegungen und Grundwasserabsenkungen - Verlandung der Gewässer - Nährstoffanreicherung durch Einträge aus der Landwirtschaft oder anderen Quellen Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen befinden sich keine Vorkommen der Art. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	Gefährdungsursachen: - Intensive Forstwirtschaft - Verlust alter und morscher Habitat-Laubbäume - Wühltätigkeit von Wildschweinen Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen befinden sich keine Vorkommen der Art. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
[*1093] Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)	Gefährdungsursachen: - Begradigungen und Uferverbau der Gewässer - Einschleppung der Krebspest Die nächsten Artvorkommen befinden sich westlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[1131] Strömer *(Leuciscus souffia agassizi)*	Gefährdungsursachen: - Wasserverschmutzung - Querverbau - Veränderung des Wasserabflusses - Ungünstige Sedimentationsverhältnisse

	- Erhöhter Nährstoffeintrag (Veralgung) Die nächsten Artvorkommen befinden sich südwestlich des Geltungsbereichs in etwa 80 m Entfernung. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.
[1163] Groppe *(Cottus gobio)*	Gefährdungsursachen: - Gewässerverbau durch Anlage von Schwellen oder Kanalabschnitten - Verschlammung des Lückensystems im Gewässerbett - Intensiver Besatz der Gewässer mit räuberisch lebenden Arten (z. B. Forelle) Die nächsten Artvorkommen befinden sich südwestlich des Geltungsbereichs in etwa 80 m Entfernung. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.
[1166] Nördlicher Kammmolch *(Triturus cristatus)*	Gefährdungsursachen: - Beseitigung von Laichgewässern (Verfüllung, Trockenlegung) - Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen), zunehmende Beschattung - Entfernen der Unterwasservegetation - Fischbesatz in Laichgewässern - Überhöhte Stickstoffeinträge und Gefährdung durch Biozide - zunehmende Isolierung der Populationen Die nächsten Artvorkommen befinden sich südlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)	Gefährdungsursachen: - Wasserverschmutzung - Vernichtung oder Ausräumung von Kleingewässern - Aalüberbesatz Die nächsten Artvorkommen befinden sich nordwestlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.
[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)	Gefährdungsursachen: - Zerstörung oder Beeinträchtigung der Quartiere durch Renovierung, Ausbau, Abriss, Einsatz ungeeigneter Holzschutzmittel oder Verschluss - Forstwirtschaftliche Maßnahmen Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen gelangen

	keine Nachweise der Art. Auf Basis des Nachweises der Art in der Nähe des FFH-Gebiets und der grundsätzlichen Lebensraumeignung des Gebiets und auch der gesamten Raumschaft ist davon auszugehen, dass die Art auch im Gebiet vorkommt und lediglich auf Grund der geringen Erfassungsintensität nicht nachgewiesen wurde. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.
[1324] Großes Mausohr *(Myotis myotis)*	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Zerstörung oder Beeinträchtigung der Quartiere durch Renovierung, Ausbau, Abriss, Einsatz ungeeigneter Holzschutzmittel oder Verschluss - Forstwirtschaftliche Maßnahmen Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen gelangen keine Nachweise der Art. Auf Basis des Nachweises der Art im Umfeld des FFH-Gebiets, ist eine Nutzung des Schutzgebiets als Jagdhabitat bzw. eine Quartiernutzung von Einzeltieren zu erwarten. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.
[1337] Biber *(Castor fiber)*	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Zerstörung des Lebensraumes (Gewässerausbau, Landschaftsfragmentierung) - Verunfallung auf Straßen und Bahngleisen Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen gilt die gesamte Rotach als Lebensstätte. Die nächsten Artvorkommen befinden sich folglich südwestlich des Geltungsbereichs in etwa 80 m Entfernung. Ob Beeinträchtigungen durch das Vorhaben möglich sind, wird unter Ziffer 6 bewertet.
[1902] Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)*	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Genehmigungspflichtige Kahlschläge - Alle Maßnahmen, die zu einer Beschattung und Ausdunklung der Bestände führen (z. B. Aufforstungen der Vorkommensflächen) - Ablagerung von Holzschnitt im Bereich der Vorkommensflächen - Flächiges Befahren des Frauenschuhbestandes - Sturmwurfereignisse, da die Art eine plötzliche Freistellung mit ihren Nebenerscheinungen (Räumungsarbeiten, anschließende Verkrautung und Verbuschung) nicht erträgt - Nachstellungen durch den Menschen (Ausgraben und Abpflücken) Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen gelangen keine Nachweise der Art. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
[1903] Sumpf-Glanzkraut *(Liparis loeselii)*	<u>Gefährdungsursachen:</u> - Abgrabungen und Verfüllungen - Rohstoffgewinnung (Torf)

	- Regelmäßige Mahd vor Ende August - Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Vergrößerung und Vertiefung vorhandener Grabensysteme) - Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag (z. B. direkt aus angrenzend genutzten Flächen, über das Oberflächenwasser, aus Drainagen sowie aus Siedlungsgebieten) - Nutzungsänderung und -intensivierung - Mulchen Die nächsten Artvorkommen befinden sich südlich des Geltungsbereichs in über 2 km Entfernung. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der Distanz und des damit verbundenen, kausal nicht nachweisbaren Zusammenhangs möglicher Auswirkungen ausgeschlossen werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	baubedingt			
6.1.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	LRT: [6431] Feuchte Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Arten: [1337] Biber	Die Anlage zusätzlicher Baustraßen und Lagerplätze wird hauptsächlich innerhalb des Plangebietes erfolgen. Aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet kann eine baubedingte Inanspruchnahme von geschützten Flächen ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch baubedingte Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.2	Emissionen	LRT: [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Arten: -	Während der Bauzeit sind grundsätzlich Staub- und stoffliche Emissionen möglich. Die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten und die Entfernung zum FFH-Gebiet schließen eine erhebliche Beeinträchtigung aus. Selbst im Falle von Störungen (z. B. Unfälle) kann es aufgrund der Entfernung künftiger Baufenster zum Schutzgebiet nicht zu erheblichen Stoffeinträgen kommen. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch baubedingte Emissionen beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.3	Akustische Wirkungen	LRT: - Arten: -	Baubedingt kommt es regelmäßig zur Verlärmung mit z. T. hohen Spitzenlärmpegeln durch Maschinen und Bauarbeiten. Erhebliche Auswirkungen können aufgrund der Entfernung, der temporären Belastung sowie der geringen Empfindlichkeit der relevanten FFH-Arten gegenüber akustischen Wirkungen ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch baubedingte akustische Wirkungen beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.4	Optische Wirkungen	LRT: - Arten: [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr	Durch die Bautätigkeit im Plangebiet kann es zeitlich begrenzt zu einer Zunahme von optischen Reizen kommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes sowie dessen Bestandteile durch baubedingte optische Wirkungen können aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet, der dazwischenliegenden Strukturen und der zeitlichen Begrenzung ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch baubedingte optische Wirkungen beeinträchtigt.	

			Beeinträchtigung: **keine**
6.2	**anlagebedingt**		
6.2.1	Flächenverlust (Versiegelung)	**LRT:** [6431] Feuchte Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide **Arten:** [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr	Die geplante Agri-PV-Anlage führt zu keinen Versiegelungen oder anderweitigen Flächenverlusten innerhalb des FFH-Gebietes. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch anlagebedingten Flächenverlust beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.2	Flächenumwandlung	**LRT:** [6431] Feuchte Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide **Arten:** [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr	Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Energiepark Unteresch" kommt es zu keiner Flächenumwandlung innerhalb des FFH-Gebietes. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch anlagebedingte Flächenumwandlung beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.3	Nutzungsänderung	**LRT:** [6431] Feuchte Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide **Arten:** [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [1337] Biber	Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Energiepark Unteresch" kommt es zu keiner Nutzungsänderung innerhalb des FFH-Gebietes. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch anlagebedingte Nutzungsänderung beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	**LRT:** - **Arten:** [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [1337] Biber	Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Energiepark Unteresch" kommt es zu keiner Zerschneidung und Fragmentierung des FFH-Gebietes und dessen Bestandteile. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch anlagebedingte Zerschneidung bzw. Fragmentierung beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**
6.2.5	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	**LRT:** [6431] Feuchte	Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Energiepark Unteresch" kommt es zu kei-

		Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Arten: [1131] Strömer [1163] Groppe [1337] Biber	nen wesentlichen Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes. Der Grundwasserstand wird durch die Planung aufgrund der geringen Gründungstiefen der PV-Modultische und der eingehaltenen Modulabstände von 11 m aller Voraussicht nach nicht wesentlich verändert. Aufgrund der Überdeckung mit Solarmodulen trifft das Niederschlagswasser zukünftig an weniger Stellen konzentriert statt flächendeckend auf. Da der Geltungsbereich jedoch nur punktuell und sehr kleinflächig versiegelt wird, kann das auf der Fläche auftreffende Niederschlagswasser auch weiterhin vollständig und ungehindert im Boden versickern. Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Grundwasserneubildungsrate. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch anlagebedingte Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine
6.3	betriebsbedingt		
6.3.1	Stoffliche Emissionen	LRT: [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Arten: -	Die geplante Agri-PV-Anlage weist neben den Modulen lediglich im Technik-Areal (mittlerer Teilgeltungsbereich) bauliche (Neben-)Anlangen auf, bspw. Batteriespeichersysteme, Transformatoren, Umrichter und Elektrolyseur (siehe Ziffer 2.2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes). Im Rahmen der Nutzung der Anlage kommt es zu keinen Verbrennungsprozessen, bei denen Stickoxide (NOx) oder Ammoniak (NH3) freigesetzt werden. Darüber hinaus sind keine betriebsbedingten stofflichen Emissionen zu erwarten, die sich negativ auf die Umgebung und damit das FFH-Gebiet auswirken könnten. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch betriebsbedingte stoffliche Emissionen beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine
6.3.2	Akustische Veränderungen	LRT: - Arten: -	Für die durch das Vorhaben relevanten akustischen Veränderungen wurde seitens des Antragstellers eine Schalltechnische Untersuchung erstellt (Sieber Consult GmbH, Fassung vom 20.11.2025). Die Untersuchung zeigt, dass die Immissionsrichtwerten der TA Lärm tagsüber an allen Einwirkorten eingehalten werden können. Im Nachtzeitraum werden die Immissionsrichtwerte teilweise überschritten. Der Konflikt wird durch die Festsetzung einer aktiven Lärmschutzmaßnahme, welche die Lärmemissionen des Technikareals in Richtung der Wohnbebauung abschirmt, gelöst. Bei Umsetzung der Lärmschutzwand ist mit keinen Konflikten bzw. mit keinen unzulässigen

			Lärmimmissionen aufgrund der von der Agri-Photovoltaikanlage ausgehenden Lärmemissionen zu rechnen. Durch die aktive Lärmschutzmaßnahme lassen sich vor dem Hintergrund der Distanz zum FFH-Gebiet keine akustischen Auswirkungen ableiten, die in das Schutzgebiet hineinwirken können. Die Module selbst erzeugen keinen Lärm und sind praktisch lautlos. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch betriebsbedingte akustische Veränderungen beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**	
6.3.3	Optische Wirkungen	LRT: - Arten: [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr	Durch die Errichtung der Agri- Photovoltaikanlage erfährt das Landschaftsbild eine Beeinträchtigung. Die Module wirken als landschaftsfremde Elemente in die umliegende Landschaft. Diese reine "Kulissenwirkung" hat jedoch keine negativen Auswirkungen auf die relevanten FFH-Arten. Die Neupflanzung von Gehölzen sorgt zudem für eine Ein- und Durchgrünung des Gebietes und damit zu einer Erhöhung ökologisch hochwertiger Elemente im Plangebiet. Eine Beleuchtung der Anlage ist unzulässig. Ausgenommen hiervor ist lediglich der kleinste, mittlere Geltungsbereich (Technikareal) auf Fl.-Nr. 1061 (Gemarkung Oberteuringen). Die Beleuchtung darf in diesem Bereich jedoch ausschließlich über Bewegungsmelder erfolgen. Die negativsten Auswirkungen von PV-Modulen auf Feuchtlebensräume bestehen in der möglichen Verwechslung deren Oberflächen mit der Wasseroberfläche durch Insekten. Diese Verwechslung kann dazu führen, dass Insekten ihre Eier auf den PV-Modulen ablegen und damit ihre Reproduktion verringert wird. Die Anlagen werden bereits aus Gründen der Energieeffizienz dahingehend entwickelt, Verluste zu minimieren und die Lichtabsorption zu optimieren (bspw. durch Antireflexbeschichtungen). Es kann also angenommen werden, dass bereits vor diesem Hintergrund stets der aktuelle Stand der Technik zum Einsatz kommt und die Module möglichst geringe Auswirkungen durch Reflektionen haben. Zudem ist eine Reduktion von Insekten nicht in einem Ausmaß anzunehmen, dass sich dies merklich auf das Nahrungsangebot für Fledermäuse auswirken dürfte. Insgesamt wird das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile nicht durch betriebsbedingte optische Wirkungen beeinträchtigt. Beeinträchtigung: **keine**	

6.3.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	LRT: - Arten: -	Durch die Überdachung des Plangebietes mit PV-Modulen wird die Kaltluftentstehung im Geltungsbereich aufgrund der veränderten Wärmeabstrahlung vermindert. Zudem sorgt die Beschattung für lokalklimatische Veränderungen (tagsüber reduzierte, nachts erhöhte Temperaturen unterhalb der Module). Die Gehölzbestände im Plangebiet bleiben weitestgehend unverändert erhalten und werden durch Neupflanzungen ergänzt, was sich wiederum positiv auf das Kleinklima auswirkt (mehr Sauerstoffproduktion, verbesserte Temperaturregulierung und Luftfilterung). Durch die Errichtung von Trafostationen, Nebenanlagen, Stützen, etc. kommt es nur in geringem Maße zu Bodenversiegelungen. Die Wärmeabstrahlung wird nicht wesentlich erhöht. Aufgrund der Distanz zum FFH-Gebiet können kleinklimatische Auswirkungen ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch betriebsbedingte Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine
6.3.5	Gewässerausbau	LRT: [6431] Feuchte Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Arten: [1131] Strömer [1163] Groppe [1337] Biber	Ein Gewässerausbau ist nicht geplant, es kommt zu keiner Veränderung diesbezüglich. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch betriebsbedingten Gewässerausbau beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine
6.3.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	LRT: [6431] Feuchte Hochstaudenfluren [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Arten: [1131] Strömer [1163] Groppe [1337] Biber	Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Energiepark Unteresch" kommt es zu keinen Einleitungen in Gewässer. Auf den überplanten Flächen anfallendes Niederschlagswasser ist wie bislang auf den Grundstücken über die belebte Bodenzone (Flächenversickerung) in den Untergrund zu versickern. Hierdurch kann die Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb des Plangebietes aufrechterhalten und eine oberflächige Einleitung in Gewässer vermieden werden. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch betriebsbedingte Einleitungen in Gewässer beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine
6.3.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	LRT: - Arten:	Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Energiepark Unteresch" kommt es zu keiner Zerschneidung, Fragmentierung oder Kollision des FFH-Gebietes und

		[1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [1337] Biber	seiner Bestandteile. Das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile werden nicht durch betriebsbedingte Zerschneidung bzw. Fragmentierung und Kollision beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (siehe Punkt 8)

8. Anmerkungen

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen